

Beschlussfassung des Vorstandes vom 28.09.2021 zur Richtlinie über die Verteilung von Spendenmitteln

Die Richtlinie des Vorstandes zur Verteilung von Spendenmitteln in der Fassung ihrer amtlichen Bekanntmachung vom 24.08.2021 wird wie folgt modifiziert:

In § 3 erhält Satz 6 folgende neue Fassung:

„Die Anträge sind bei der KV Nordrhein bis zum 15. Oktober 2021 einzureichen.“

Ausgefertigt:

Düsseldorf, 04.10.2021

gez.

Dr. med. Carsten König M. san.

Stellvertretender Vorstandsvorsitzender